

Der Vorsitzende wies darauf hin, der Beschlussvorschlag sei wie folgt zu korrigieren: "Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, die als Anhang 1 beigefügte Gebührenbedarfberechnung zur Kenntnis zu nehmen und die als Anhang 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu beschließen."

Sodann ließ der Vorsitzende über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen: